

Gesellschaftspolitische Verantwortung wahrnehmen

Werte leben.

Wir für Integrität im Sport!



1 Einleitung

Der organisierte Sport verfügt über ein hohes Wertepotential. Das Erlernen von sportlichen Fähigkeiten, das Training und der Wettkampf bieten z. B. ein Lern- und Entwicklungsfeld für Zielstrebigkeit, Selbstreflexion, Teamfähigkeit und den fairen Umgang mit Sieg und Niederlage. Sport kann damit wesentlich zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Gleichzeitig sind die potenziellen Werte des Sports Gefährdungen ausgesetzt. Betrug im sportlichen Wettbewerb (Doping und andere Manipulation), mangelnde Transparenz sportverbandlichen Handelns und Gewalt jeder Art gegen Sportler*innen zählen zu diesen Gefährdungen. Dies betrifft Breitensport und Spitzensport gleichermaßen. Negativbeispiele aus dem Profisport stechen dabei besonders hervor und wirken sich aufgrund ihrer starken medialen Verbreitung negativ auf das Image des organisierten Sports insgesamt aus.

Dieser Befund fordert alle Akteure des organisierten Sports heraus, dessen Wertepotential bestmöglich zu schützen. Im Handlungsfeld 14 sollen Wege zur Wahrung der Integrität des Sports in den Blick genommen werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Arbeitsbereiche „Anti-Doping“, „Prävention (und Intervention) sexualisierter Gewalt“ und „gute Verbandsführung“. Die für die Integrität des Sports ebenfalls bedeutsamen Gefährdungen „Rassismus“, „Antisemitismus“, „Diskriminierung und weitere Formen von Gewalt“ werden im Handlungsfeld 12 behandelt.

Der organisierte Sport in NRW kann hinsichtlich der Wahrung seiner Integrität auf umfangreichen Aktivitäten der vergangenen beiden Jahrzehnte aufbauen, besonders im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt und im Bereich der „guten Verbandsführung“. Das Ziel, aus der organisatorischen Einheit von Landessportbund NRW (LSB NRW), Verbänden, Bündeln und Vereinen zunehmend auch eine Werte-Einheit zu machen, dient nicht zuletzt dem Erhalt der Förderwürdigkeit.



2 Ausgangslage und besondere Herausforderungen im Handlungsfeld

2.1 Im Sport-Kontext

Verletzungen der Werte und Integrität des Sports sind Alltag und erfahren eine starke mediale Aufmerksamkeit. Das gilt in besonderem Maße für alle Formen von Gewalt gegen Sportler*innen sowie Korruptionsvorfälle und die Missachtung von Menschenrechten im Zusammenhang mit der Vergabe und Durchführung von (internationalen) Sportgroßveranstaltungen.

Auf Landesebene hat der organisierte Sport in den vergangenen beiden Jahrzehnten umfangreiche Präventionsaktivitäten entwickelt, um seine Integrität und seine Werte zu schützen. Die Arbeitsfelder sind dabei aber noch sehr unterschiedlich ausgeprägt. Eine Befragung des LSB NRW, an der sich im August 2021 rund drei Viertel der 127 Mitgliedsorganisationen des LSB NRW beteiligt haben, führte zu folgenden Ergebnissen:

- 80 % der Verbände verfügen über eine Anti-Doping-Ordnung und 70 % über eine*n Anti-Doping-Beauftragte*n.
- 82 % der Verbände und 69 % der Bünde haben eine*n Beauftragte*n zur Prävention sexualisierter Gewalt und ca. 65 % verfügen über eigene Handlungskonzepte.
- 46 % der Verbände und 33 % der Bünde haben Grundsätze der guten Verbandsführung verabschiedet, weitere befinden sich aktuell im Prozess zur Erstellung solcher Grundsätze.
- Dem Thema „Gleichstellung“ widmen sich zurzeit nur wenige Bünde und Verbände.
- Mit den gesellschaftlich relevanten Themen „Rassismus, Antisemitismus, Anti-Diskriminierung und weiteren Formen von Gewalt“ setzen sich zurzeit nur etwa 20 % der Mitgliedsorganisationen auseinander.

Die Bearbeitung der genannten Themen erfordert umfangreiche Ressourcen und ein langfristig angelegtes Handeln. Die beständigen Forderungen nach Beauftragten und Konzepten für jeden Teilbereich von Integrität drohen viele Sportorganisationen zu überfordern. Bei der weiteren Entwicklung wird es deshalb darauf ankommen, die Kräfte zu bündeln und Synergien zu schaffen. Dabei muss allen Beteiligten klar sein, dass der Kampf gegen z. B. Doping, Rassismus oder sexualisierte Gewalt im Sport niemals endgültig gewonnen werden kann.

2.2 Im gesellschaftlichen Kontext

Viele Grundwerte in unserer Gesellschaft scheinen trotz ständigem Wandel stabil, dazu zählen Werte des Sports wie die eingangs genannten. Deutlichen Einfluss auf das gesellschaftliche Wertegerüst haben die Entwicklung der Sozialen Medien im letzten Jahrzehnt und die aktuelle Klimakrise. Die Sozialen Medien und die ständige, weltweite Verfügbarkeit von Informationen in Echtzeit haben zu einem allgemein gestiegenen Bedürfnis nach Transparenz und (Basis-) Partizipation geführt. Dieser Wunsch nach einem „Mehr“ an Partizipation ist für Sportorganisationen, die ohnehin weit überwiegend demokratisch aufgebaut sind (Rechtsform Verein), eine besondere Herausforderung. Gleiches gilt für den Wunsch nach vollständiger (möglichst digitaler) Transparenz, der gerade in kleineren, überwiegend ehrenamtlich geführten Sportorganisationen einen hohen Zusatzaufwand bedeutet.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip zukünftig zu einem neuen gesellschaftlichen „Superwert“ entwickelt, den sich der organisierte Sport erst noch erschließen und für den er Wege zur konkreten Umsetzung suchen muss (vgl. Handlungsfeld 13).

2.3 Im politischen Kontext

„Die Einhaltung von Werten in ihrer ganzen Bandbreite ist eine wesentliche Voraussetzung für die Autonomie des Sports und dessen positive Reputation. Dagegen haben Doping, sexualisierte und andere Formen der Gewalt, Spiel- und Wettmanipulationen, Rassismus, Extremismus oder Antisemitismus im Sport keinen Platz. Sie sind Unrecht, das die Integrität des Sports grundsätzlich in Frage stellt.“ Diese Aussage auf der Homepage des Bundesinnenministeriums steht beispielhaft für die hohe Sensibilität der öffentlichen Sportförderer, die ihre Sportförderung zunehmend an entsprechende regelmäßige Integritätsnachweise der geförderten Sportorganisationen knüpfen. So fordert das Bundesinnenministerium im Arbeitsfeld „Prävention sexualisierter Gewalt“ eine jährliche Eigenerklärung von seinen Zuwendungsempfängern. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Deutsche Sportjugend (dsj) haben im Arbeitsfeld eigene Stufenmodelle von ihren Mitgliedsorganisationen verabschieden lassen. Und auch in der Zielvereinbarung der Landesregierung mit dem LSB NRW für die Jahre 2018 bis 2022 findet sich ein Handlungsfeld „Integrität, Chancengleichheit und Gewaltprävention stärken“ mit zahlreichen konkreten Zielen in diesem Arbeitsbereich.

Politisch unterlegt werden diese Entwicklungen auch durch entsprechende Richtlinien. So hat zum Beispiel der Bundestag 2015 ein Gesetz gegen Doping im Sport verabschiedet, das bezweckt, „der Bekämpfung des Einsatzes von Dopingmitteln und Dopingmethoden im Sport zu dienen, um die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler zu schützen, die Fairness und Chancengleichheit bei Sportwettbewerben zu sichern und damit zur Erhaltung der Integrität des Sports beizutragen“.

3 Schwerpunkte und Themen der Sportentwicklung im Handlungsfeld

3.1 Bestandssicherung

Die Ergebnisse der in 2.1 genannten Befragung zeigen, dass sich viele Bünde und Verbände bereits systematisch mit dem Erhalt ihrer Integrität beschäftigen. Umso wichtiger ist es, dass der LSB NRW sein umfangreiches Unterstützungsangebot in diesem Feld auch zukünftig vorhält bzw. dieses an aktuelle Entwicklungen anpasst.

Dies betrifft insbesondere den Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt, in dem bereits ein umfangreiches Informationsmaterial und mehrere Formate zur Fortbildung von Mitarbeiter*innen in Sportvereinen entwickelt wurden. Mehr als 1.000 Mitarbeiter*innen nehmen jährlich an solchen Schulungen teil. Gezielt werden auch Ansprechpersonen der Bünde und Verbände für Betroffene geschult und zunehmend miteinander vernetzt. Darüber hinaus ist der Schutz vor sexualisierter Gewalt in allen Lizenzbildungen für Übungsleiter*innen mit drei Lerneinheiten verpflichtender Lerninhalte. Alle Lizenzinhaber*innen müssen zudem den Ehrenkodex des LSB NRW und seiner Sportjugend (SJ NRW) unterzeichnen. Diese Aspekte sind auch zukünftig in der Qualifizierungsarbeit als Standards abzusichern.

Ein Modell zur weiteren Festigung dieses Arbeitsbereiches ist das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, dem neben dem LSB NRW weitere Akteure aus dem Arbeitsfeld angehören (z. B. Deutscher Kinderschutzbund NRW). Mitglied im Qualitätsbündnis können Sportvereine, Bünde und Verbände werden, die ein Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport mit bestimmten Mindeststandards umsetzen. Sie werden aktuell und zukünftig in der Umsetzung durch fünf hauptberuflich besetzte Koordinierungsstellen unterstützt, die der LSB NRW finanziert.

Für die Entwicklung von Grundsätzen guter Verbandsführung stellt der LSB NRW seinen Mitgliedern Muster zur Verfügung und bietet weiterhin Moderation sowie rechtliche Unterstützung bei entsprechenden Erarbeitungsprozessen an. In der Dopingprävention arbeitet er eng mit der NADA zusammen und hält zusammen mit dieser entsprechende Schulungsangebote vor.

Die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung von Konzepten in den o. g. Arbeitsbereichen hängt stark von der kontinuierlichen Unterstützung durch hauptberufliches Personal von LSB NRW und SJ NRW (für die Bünde und Verbände) und dezentrale hauptberufliche Unterstützung der Sportvereine ab. Diese muss deshalb gesichert und möglichst ausgebaut werden.

3.2 Weiterentwicklung

Bisher liegt ein Schwerpunkt der Qualifizierungsarbeit von LSB NRW, Verbänden und Bündnissen darin, ehrenamtliches und hauptberufliches Personal für die Sportpraxis und das Vereins- und Verbandsmanagement zu qualifizieren. Das ist schon für sich eine Aufgabe, bei der viele Sportorganisationen an die Grenzen ihrer Ressourcen stoßen. Trotzdem ist eine zusätzliche Qualifizierungsoffensive „Integrität im Sport“ notwendig. Diese benötigt Multiplikatoren. So ist es erstrebenswert, in möglichst vielen Sportorganisationen feste Ansprechpartner*innen für Integritätsthemen zu verankern. Dabei darf es jedoch nicht zu einer Überforderung kommen. Insbesondere in rein ehrenamtlich geführten Organisationen wird es nicht möglich sein, für jeden Teilbereich von Integrität gesonderte Beauftragte zu installieren. Deswegen scheint die Bündelung von Integritätsthemen bei jeweils einer Ansprechperson sinnvoll, für die ein entsprechendes Aufgabenprofil zu erarbeiten ist.

Darüber hinaus wird auch eine klare Schrittigkeit der notwendigen Personal- und Organisationsentwicklung die Akzeptanz und den Erfolg von Maßnahmen zur Integritätsicherung steigern. Deshalb werden LSB NRW und SJ NRW entsprechende mehrjährige Stufenpläne erarbeiten.

Entwicklungspotential bei der Prävention sexualisierter Gewalt besteht besonders noch durch den Ausbau des in 3.1 genannten Qualitätsbündnisses, in dem die Präventionsarbeit durch eine Stärkung von Interventionsmaßnahmen und die Unterstützung von Betroffenen zu ergänzen ist.

3.3 Innovative Ansätze

Das frühe Mitdenken von Integritätsthemen bei Kommunikationsmaßnahmen des LSB NRW und seiner Mitglieder kann die Sichtbarkeit und damit auch das Bewusstsein für ihre Bedeutung schärfen. „Unser Sportangebot ist nur dann gut, wenn auch seine Integrität gesichert ist“ – dieses Selbstverständnis wollen wir erreichen. Hierfür braucht es gemeinsame Grundlagen und Vereinbarungen. Dies kann zum Beispiel durch Erarbeitung eines gemeinsamen Wertekatalogs (auf den sich alle Akteure des Sports in NRW verpflichten), einen regelmäßigen „Wertegipfel“ des Sports in NRW und einen regelmäßigen Integritäts-Check mit Beteiligung einer unabhängigen Institution erreicht werden.

Zentrale Bedeutung kommt außerdem dem Umgang mit Sanktionen zu. Hierfür fehlen bislang weitgehend – abgesehen vom Bereich der Anti-Doping-Arbeit – wirksame Mechanismen. Die Schaffung rechtssicherer Grundlagen zum Umgang mit Fehlverhalten ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben in diesem Handlungsfeld für die nächsten Jahre.

Die Beurteilung von Fehlverhalten muss durch eine unabhängige „Schiedsstelle“ erfolgen, deren Einschätzung von allen Verbundpartnern verbindlich anerkannt werden muss.

Insgesamt wird der organisierte Sport die Herausforderungen im Bereich Integrität nicht nur aus sich selbst heraus und intern bewältigen können. Für den Bereich der Anti-Doping-Arbeit steht mit der NADA bereits eine unabhängige Institution zur Verfügung, die ihn unterstützt. Deswegen setzen wir uns dafür ein, besonders für den Kampf gegen sexualisierte Gewalt ein bundesweites Kompetenzzentrum oder mehrere länderübergreifende Einheiten zu schaffen, die den organisierten Sport sowohl in der Intervention unterstützen als auch als Anlaufstellen für Betroffene dienen können.

Aber auch der Gedanke eines übergreifenden „Integrity Centers“ sollte geprüft werden.



HF 14: Werte leben. Wir für Integrität im Sport!

Schwerpunkt „Prävention sexualisierter Gewalt“

Stand 2022	Perspektive 2032	
Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt mit 100 Mitgliedern	→ Qualitätsbündnis kontinuierlich fortschreiben und Mitgliederzahl erhöhen	B V
Laufende Studie „Sicher im Sport“ bis Sommer 2022	→ Studie auswerten und Maßnahmen zur Umsetzung der Erkenntnisse entwickeln	B V
Fachkräftesystem Qualitätsbündnis mit 9 Koordinierungsstellen	→ Fachkräftesystem kontinuierlich ausbauen	B V
100 Informations- und Schulungsmaßnahmen im Jahr (VIBSS)	→ Zahl der VIBSS-Maßnahmen deutlich erhöhen	B V
Handlungsleitfäden für Verbände, Vereine und Eltern	→ Leitfäden regelmäßig aktualisieren und Stärkung von Interventionsmaßnahmen	V
Beauftragte bei Bünden (70 %) und bei Verbänden (81 %)	→ Beauftragte in allen Bünden und Verbänden (100 %)	B V
	→ Selbstbehauptungs-/Selbstverteidigungsmaßnahmen für Multiplikatoren anbieten	B V
	→ Bundesweites Kompetenzzentrum oder länderübergreifende Einheiten im Kampf gegen sexualisierte Gewalt	

Schwerpunkt „Good Governance“

Stand 2022	Perspektive 2032	
Beauftragter für Grundsätze der guten Verbandsführung (GdGV) des LSB NRW seit 2016	→ Jährliche Tagung der GdGV-Beauftragten der Bünden und Verbände	B V
Grundsätze des LSB NRW seit 2016	→ Stufenplan mit 5-jähriger Laufzeit entwickeln und verabschieden	B V
GdGV-Beauftragte bei Bünden (16 %) und Verbänden (29 %)	→ Profil für GdGV-Beauftragte entwickeln und Qualifizierung umsetzen	B V
GdGV verabschiedet, Bünden (33 %) und Verbände (46 %), Arbeitshilfen, Musterbausteine und Beratungsangebote liegen vor	→ Alle Mitgliedsorganisationen haben GdGV verankert und entwickeln diese stetig weiter	B V
	→ LSB NRW tritt dem „Sports Governance Kodex“ bei	

Schwerpunkt „Anti-Doping“

Stand 2022	Perspektive 2032	
78 % der Verbände verfügen über eine Anti-Doping-Ordnung (z. T. über Spitzenverbände)	→ Maßnahmen zur Erhöhung der Quoten werden im Handlungsfeld 1 verabredet	
71 % der Verbände verfügen über eine*n Anti-Doping-Beauftragte*n	→ Qualifizierungs- und Erfahrungsaustausch von Anti-Doping-Beauftragten installieren	
Schulungsangebote in Kooperation mit Nationaler Anti-Doping Agentur (NADA)	→ Kooperation intensivieren	

Schwerpunkt „Gleichstellung und Chancengleichheit“

Stand 2022	Perspektive 2032	
19 % der Bünden und 12 % der Verbände verfügen über eine Gleichstellungsordnung	→ Stufenplan zur Verbesserung des Organisationsgrades verabschieden	B V
44 % der Bünden und 17 % der Verbände haben eine*n Gleichstellungsbeauftragte*n	→ Operative Maßnahmen werden im Handlungsfeld 12 geplant	
90 % der Führungskräfte im Sport sind männlich	→ Aktivierung und Sensibilisierung der Vereine	

Schwerpunkt „Wertekatalog Verbundsystem“

B V

Stand 2022

Perspektive 2032

Leitbild des LSB NRW von 2010	→	Bausteine zur Leitbildentwicklung in den Mitgliedsorganisationen zu Verfügung stellen
Sehr heterogener Sachstand zur Bearbeitung der Schwerpunktthemen im Handlungsfeld bei Bünden und Verbänden	→	Praxisorientierte Handlungskonzepte für Vereine entwickeln
Zusammenarbeit in einzelnen Schwerpunktthemen wenig ausgeprägt und häufig zufällig	→	Verbesserung der Zusammenarbeit im Verbundsystem bei der Bearbeitung der Schwerpunktthemen
Zunehmende Anforderungen von Staatlichen Förderern (Bund, Land NRW, Kommunen) an Integrität	→	Entwicklung eines Programms zur Selbstevaluation in den Mitgliedsorganisationen und Ausbildung von Ansprechpersonen für Integritätsthemen
Berichterstattung in Medien wird zunehmend kritischer; Amateur- und Profisport werden nicht differenziert betrachtet	→	Kommunikation von guten Beispielen, z. B. Kampagne zu den Werten des Sports in Anlehnung an „Das habe ich beim Sport gelernt“ oder Entwicklung von 10 Werte-Plakaten für die Sportarten (in Anlehnung an die Judo-Werte)
		Alle 5 Jahre Durchführung eines „Wertegipfels“ unter Beteiligung aller Akteure*innen im Verbundsystem mit Festlegung eines verbindlichen „Werte-/Verhaltenskatalogs“ und von Sanktionen
		Einrichtung einer neutralen Schiedsstelle
		Start einer Qualifizierungsoffensive „Integrität im Sport“
		Wertprojekte als Förderschwerpunkt ins Programm 1000x1000 integrieren

Schwerpunkt „Gewaltprävention“

B V

Stand 2022

Perspektive 2032

12 % der Bündle und 12 % der Verbände haben sich im Themenfeld positioniert	→	Entwicklung von Qualifizierungs- und Beratungsangeboten
14 % der Bündle und 12 % der Verbände verfügen über Handlungskonzepte	→	Die Entwicklung von praxisorientierten Handlungskonzepten für Vereine wird im Handlungsfeld 12 vereinbart
12 % der Bündle und 22 % der Verbände haben eine*n Beauftragte*n berufen	→	Förderung von Projekten

Schwerpunkt „Anti-Diskriminierung, Anti-Rassismus, Antisemitismus“

B V

Stand 2022

Perspektive 2032

28 % der Bündle und 17 % der Verbände haben sich im Themenfeld positioniert	→	Die Anzahl der im Themenfeld engagierten Mitgliedsorganisationen soll deutlich erhöht werden
19 % der Bündle und 10 % der Verbände haben Handlungskonzepte entwickelt	→	Die Entwicklung von praxisorientierten Handlungskonzepten für Vereine wird im Handlungsfeld 12 vereinbart
23 % der Bündle und 19 % der Verbände haben eine*n Beauftragte*n berufen	→	Verabredung zur Ausrichtung der Maßnahmen beim „Wertegipfel“

